

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Bernsdorf vom 17.02.2012

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat am 15.11.2012 auf Grund von § 4 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) in der derzeit geltenden Fassung und § 15 Abs.4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1. Änderungen

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Bernsdorf wird wie folgt in den angegebenen Paragraphen geändert:

1.

§ 1 der Ursprungssatzung Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

Abs. 3 Streichung des letzten Satzes „Es können weitere Abteilungen gebildet werden.“

2.

§ 3 der Ursprungssatzung Aufnahme in die Feuerwehr

Abs. 4 Streichung: „und der Ortsfeuerwehr“

3.

§ 4 der Ursprungssatzung Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

Abs. 1 Satz 3 Neufassung „Die Entscheidung liegt im Ermessen des Gemeindefeuerwehrausschusses, welcher diese unter Berücksichtigung der Ermessensgrundsätze des §14 GUV-V C 53 (Gemeindeunfallversicherungsvorschrift für Feuerwehren) der Unfallkasse Sachsen vornimmt. Die körperliche Eignung ist regelmäßig durch medizinische Vorsorgeuntersuchungen lt. GUV-V C 53 festzustellen.“

4.

§ 4 der Ursprungssatzung Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

Abs. 5 Streichung: Ortswehrleiters
Ersatz durch: Gemeindefeuerwehrausschusses

5.

§13 der Ursprungssatzung Gemeindewehrleitung/ Ortswehrleitung

Abs. 7 Neufassung letzter Anstrich:
„ für die Teilnahme an den Beratungen des jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrverbandes“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Festlegungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Bernsdorf vom 17.02.2012 außer Kraft.

Bernsdorf, den 16.11.2012


Habel
Bürgermeister

